

1. Deutsch – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2025

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium (jetzt: Berufliches Gymnasium), das Abendgymnasium und das Kolleg (KC-II, 2016).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“, „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (KC-II, S. 16-22 sowie BiSta AHR-D 2.1-2.5)
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen (KC-II, S. 16-22) sowie den Erläuterungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule und in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC-II, S. 27-68)
- methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (KC-II, S. 74; BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2)
- Aufgabenarten: Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte, materialgestütztes Verfassen informierender Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2.1.1)
- Operatoren für das Fach Deutsch (KC-II, S. 76-78)

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen (KC-II, S. 16-22) sowie die fachlichen Erläuterungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule und die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC-II, S. 22-26).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC-II, S. 25). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren für das grundlegende und für das erhöhte Anforderungsniveau (KC-II, S. 22f., S. 25) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC-II, S. 23; vgl. auch KC-II, S. 75: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 2).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Schülerinnen und Schülern liegen vier Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

Eine der vier Abiturprüfungsaufgaben wird sich auf das folgende Themenfeld beziehen:

- **Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen**
 - politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie
 - sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation
 - schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule

Zu Rahmenthema 1: Literatur und Sprache um 1800

Wahlpflichtmodul 8: Das Ende der klassisch-romantischen Kunstperiode

Bezug: KC-II, 2016, S. 31

Verbindliche Lektüre:

Georg Büchner: Woyzeck (1837)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Figuren- und Konfliktgestaltung
- Das Individuum in der Gesellschaft – zwischen Autonomie und Determination
- Büchners Kritik der Idealisierung

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Verbindliche Lektüre:

Georg Büchner: Der Hessische Landbote (1834)

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Büchners Gesellschafts- und Herrschaftskritik

Hinweis:

Die Behandlung eines Wahlpflichtmoduls des Rahmenthemas 2 („Drama und Kommunikation“) kann angesichts des verbindlich vorgegebenen Wahlpflichtmoduls zu Rahmenthema 1 entfallen.

Zu Rahmenthema 3: Literatur und Sprache um 1900 – neue Ausdrucksformen der Epik

Wahlpflichtmodul 8: Literatur als Zeitdiagnose

Bezug: KC-II, 2016, S. 40

Verbindliche Lektüre:

Ödön von Horváth: Der ewige Spießer (1930)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Kritik am Widerspruch von Schein und Sein im gesellschaftlichen Leben
- Fragwürdigkeit überkommener Normen

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Verbindliche Lektüre:

Gerhart Hauptmann: Bahnwärter Thiel (1887/88)

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Naturalistisches Erzählen in Abgrenzung zur Poetik des Realismus

C. Sonstige Hinweise

keine